



## **Programminformation**

### **Bundeskanzler-Stipendien für angehende Führungskräfte**

Das Bundeskanzler-Stipendienprogramm der Alexander von Humboldt-Stiftung richtet sich an international orientierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit ersten Führungserfahrungen aus den USA, der Russischen Föderation, der Volksrepublik China, Brasilien und Indien. Zielgruppe sind angehende Entscheidungsträger, Multiplikatoren und Impulsgeber aus einem breiten Spektrum an Arbeitsbereichen, darunter Politik, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Mit Hilfe dieses Stipendienprogramms sollen sie die Möglichkeit erhalten, für ein Jahr nach Deutschland zu kommen, um sich dort mit anderen von der Humboldt-Stiftung geförderten internationalen Nachwuchsführungskräften zu vernetzen und nach neuen Antworten auf die globalen Fragen unserer Zeit zu suchen. Damit empfiehlt sich Deutschland einmal mehr als Land des interkulturellen Dialogs und als Begegnungsort für internationale Führungskräfte von morgen.

Während ihres Deutschlandaufenthalts führen die Bundeskanzler-Stipendiatinnen und -Stipendiaten eigenständig entwickelte, forschungsnahe Projektvorhaben an Gastinstitutionen durch. Dabei werden sie von selbst gewählten Gastgebern in Deutschland betreut, die die erforderliche Expertise für die jeweiligen Projektthemen besitzen. Die Projektvorhaben sollten nicht nur von gesellschaftlicher Relevanz sein, sondern auch eine nachhaltige, öffentlich sichtbare Wirkung entfalten. Außerdem sollen sie der weiteren Karriereentwicklung der Stipendiatinnen und Stipendiaten dienen. Diese sollen in Deutschland ihr Fachwissen vertiefen, neue internationale Erfahrungen sammeln und zugleich ihre interkulturellen Kompetenzen stärken, damit sie zu erfolgreichen Führungspersönlichkeiten heranwachsen.

Nach Beendigung ihres Stipendiums fungieren sie als Mittler zwischen ihrem Heimatland und Deutschland und bleiben Teil des weltweiten Humboldt-Netzwerks. Innerhalb dieses pflegen die Alumnae und Alumni des Bundeskanzler-Stipendienprogramms untereinander besonders enge Kontakte. So ist ein kontinuierlich wachsendes Netzwerk internationaler Entscheidungsträger, Multiplikatoren und Impulsgeber entstanden.

Dieses Stipendienprogramm steht unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland und wird vom Auswärtigen Amt finanziert. Die Alexander von Humboldt-Stiftung vergibt jedes Jahr bis zu 50 Bundeskanzler-Stipendien – jeweils bis zu zehn an angehende Führungskräfte aus den fünf genannten Ländern.

Wer an einem Studium oder Ausbildungsaufenthalt in Deutschland interessiert ist, sollte sich in den Programmen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder anderer Förderorganisationen bewerben. Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ein akademisches Forschungsvorhaben planen, sollten sich im Humboldt-Forschungsstipendienprogramm der Alexander von Humboldt-Stiftung bewerben.

## Stipendienleistungen

Die Stipendienhöhe beträgt monatlich – je nach Ausbildungsstand – 2.150 EUR, 2.450 EUR oder 2.750 EUR. Darin enthalten sind eine Mobilitätspauschale sowie ein Beitrag zur Kranken- und Haftpflichtversicherung.

Der Deutschlandaufenthalt beginnt mit einem Sprachstipendium für einen obligatorischen zweimonatigen Intensiv–Sprachkurs von August bis September. In Abhängigkeit von den individuellen Vorkenntnissen kann die Alexander von Humboldt-Stiftung gegebenenfalls einen zusätzlichen Monat Sprachkurs im Juli gewähren oder einer Verkürzung zustimmen. Das Bundeskanzler-Stipendium wird für zwölf Monate verliehen und beginnt im Oktober mit einem vierwöchigen Einführungsseminar in Bonn und Berlin, das vielfältige Einblicke in das gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben Deutschlands bietet. Daran schließt sich ab November die individuelle, elfmonatige Durchführung der Projektvorhaben an.

Im Frühjahr folgt eine zweiwöchige Studienreise durch Deutschland. Weitere Veranstaltungen im Rahmen des Stipendiums sind die Jahrestagung der Alexander von Humboldt-Stiftung mit Empfang durch den Bundespräsidenten und ein Abschlusstreffen in Berlin mit Empfang im Bundeskanzleramt. Stipendienverlängerungen von bis zu drei Monaten sind möglich.

### Zusätzliche Leistungen

- **Forschungskostenzuschuss** an die Gastgeberinnen und Gastgeber in Deutschland in Höhe von monatlich 500 EUR;
- **Reisekostenpauschale** für die An- und Rückreise des Stipendiaten, wenn diese Kosten nicht von dritter Seite getragen werden;
- **Zulagen für mitreisende Familienmitglieder** für Aufenthalte von mindestens drei Monaten (Ehepartner bis zu 326 EUR monatlich und pro Kind bis zu 244 EUR monatlich);
- **Deutschkurse** im Heimatland vor Beginn des Deutschlandaufenthaltes sowie während des Deutschlandaufenthaltes zur Vertiefung der im Intensiv-Sprachkurs erworbenen Deutschkenntnisse;
- **Europa-Zulage** für einen bis zu zweimonatigen Aufenthalt an einem Institut im europäischen Ausland (nicht jedoch im Herkunftsland des Stipendiaten), sofern ein solcher Aufenthalt für die Durchführung des Projekts erforderlich ist;
- **Umfangreiche Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des Deutschlandaufenthaltes, insbesondere Förderung der Kontakte mit Kooperationspartnern in Deutschland während der gesamten beruflichen Karriere der Alumnae und Alumni.

### Bewerbungsvoraussetzungen

- **Staatsangehörigkeit** der USA, der Russischen Föderation, der Volksrepublik China, Brasiliens oder Indiens;
- **Bachelor oder vergleichbarer akademischer Grad**, wobei der Abschluss bei Stipendienbeginn (1. Oktober des auf die Bewerbung folgenden Jahres) nicht länger als zwölf Jahre zurückliegen darf;
- Erste nachgewiesene **Führungserfahrungen**. Wer einen starken akademischen Hintergrund hat, sollte erste Führungserfahrungen auch außerhalb der eigenen Forschungsaktivitäten mitbringen;
- Entweder **englische** oder **deutsche Sprachkenntnisse**;
- **Motivationsschreiben**;
- **Projektplan**; wer sich bewerben möchte, muss seinen Projektplan eigenständig erarbeiten und mit der vorgesehenen Gastgeberin bzw. dem vorgesehenen Gastgeber vor der Bewerbung absprechen;
- **Ausführliche Stellungnahme** einschließlich **Betreuungszusage einer Gastgeberin bzw. eines Gastgebers** in Deutschland;
- **Zwei Referenzschreiben** von Personen, die über den beruflichen, persönlichen und/oder akademischen Hintergrund der Bewerberin bzw. des Bewerbers Auskunft geben können.

Wer sich zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist (15. September) bereits seit mehr als sechs Monaten in Deutschland aufhält, ist nicht antragsberechtigt.

Wer bereits von der Humboldt-Stiftung gefördert wurde, kann sich nicht erneut um ein Stipendium der Stiftung bewerben. Solchen Personen steht für die Förderung erneuter Deutschlandaufenthalte das Alumni-Programm der Stiftung offen.

Weitere Bewerbungsvoraussetzungen und Stipendienleistungen entnehmen Sie bitte den [FAQ](#).

## Auswahlkriterien

Bewerberinnen und Bewerber werden anhand folgender Kriterien ausgewählt:

- Bisheriger **Werdegang** und **Führungspotenzial**
- Bedeutung des Stipendiums für die weitere **Karriereplanung**
- Künftige **Brückenfunktion** zwischen Heimatland und Deutschland
- **Internationale Ausrichtung** und künftige Rolle als **internationale Führungskraft**
- **Vorkenntnisse** für erfolgreiche Durchführung des Projektvorhabens
- **Relevanz** des Projektvorhabens für den gesellschaftlichen Dialog

## Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Bewerbungen erfolgen online. Die Bewerbungsfrist ist der **15. September** eines jeden Jahres.

Bis zur Bewerbungsfrist muss das ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente online abgesendet werden. Weitere Hinweise zur Online-Bewerbung, Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsverfahren sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar (<http://www.humboldt-foundation.de/buka>). Unmittelbar nach dem Absenden der Unterlagen wird eine Eingangsbestätigung versendet.

Wer sich bewirbt, ist für die Vollständigkeit und Korrektheit der Unterlagen verantwortlich. Unvollständige Anträge können möglicherweise nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Der Gastgeber bzw. die Gastgeberin in Deutschland sollte die vertrauliche Stellungnahme spätestens zum Bewerbungsschluss direkt an die Alexander von Humboldt-Stiftung schicken.

Das Auswahlverfahren besteht aus zwei Stufen. Aus allen formal zugelassenen Bewerbungen werden anhand der schriftlichen Unterlagen zunächst die vielversprechendsten Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt und zu einer Auswahltagung nach Bonn eingeladen. Dabei stellen die Bewerberinnen und Bewerber sich selbst sowie ihre Projektvorhaben in einem Interview einem unabhängigen Auswahlgremium vor, das über die Stipendienvergabe entscheidet. Eine Gruppendiskussion zu einem übergeordneten Thema von allgemeinem Interesse stellt ein weiteres Auswahlinstrument dar. Zusätzliche Informationen zum Auswahlverfahren sind in den [FAQ](#) auf den Internetseiten der Humboldt-Stiftung zu finden. Weitere Fragen zum Bundeskanzler-Stipendium beantwortet die Humboldt-Stiftung gerne per E-Mail ([info@avh.de](mailto:info@avh.de)).

Amerikanische Interessenten für das Bundeskanzler-Stipendienprogramm können sich auch an das Büro der American Friends of the Alexander von Humboldt Foundation wenden.

American Friends of the  
Alexander von Humboldt Foundation  
1101 17<sup>th</sup> Street NW, Suite 603  
Washington, DC 20036

Tel: (202) 783-1907  
Fax: (202) 783-1908  
[info@americanfriends-of-avh.org](mailto:info@americanfriends-of-avh.org)  
[www.americanfriends-of-avh.org](http://www.americanfriends-of-avh.org)

Gastgeberstellungen und Referenzschreiben sollen direkt an die Humboldt-Stiftung in Bonn geschickt werden und nicht an das Büro der American Friends of the Alexander von Humboldt Foundation.